Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

15.12.2017

Erlass Gebührentarif (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon

Gestützt auf die von der Gemeindeversammlung genehmigte Gebührenverordnung (GEVO) hat der Gemeinderat den neuen Gebührentarif (GETA) erlassen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. Oktober 2017 den Gebührentarif (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon erlassen.

Der Gebührentarif kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon www.daenikon.ch/amtliche oder auf der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie der dazugehörige Gebührentarif (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon vom 16. Oktober 2017 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Furttaler und im Amtsblatt des Kantons Zürich an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 15. Dezember 2017

Gemeinderat Dänikon

Publikation im	Datum
Amtsblatt des Kantons Zürich	15. Dezember 2017
Furttaler	15. Dezember 2017

Unterlagen zur amtlichen Publikation

Amtliche Publikation [pdf, 108.01 KB]

Gemeinderatsbeschluss [pdf, 25.79 KB]

Baugebührentarif (BGTA) der Politischen Gemeinde Dänikon [pdf, 230.98 KB]

Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch

Zurück